



Die Entwertung der Regionálnachweise wird ab 1. August 2020 möglich sein, so Mohrbach.
(Foto: Umweltbundesamt)

3 FRAGE AN ELKE MOHRBACH, UMWELTBUNDESAMT

Mohrbach: „Regionálnachweise starten in Kürze mit ausgewählten Betreibern“

Berlin (energate) - Elke Mohrbach leitet im Umweltbundesamt das Herkunftsnachweisregister für Strom aus erneuerbaren Energien, in dem sich Energieunternehmen seit Anfang des Jahres registrieren können. energate sprach mit Mohrbach über den zu erwartenden Start erster Regionalstromprodukte.

energate: Frau Mohrbach, wie viele Stromvertriebe nehmen inzwischen am Regionálnachweisregister teil?

Mohrbach: Nach einem verhaltenen Start sind inzwischen 91 Unternehmen im Regionálnachweisregister registriert. Darunter sind neben Anlagenbetreibern auch Elektrizitätsversorgungsunternehmen, Händler, Dienstleister und Netzbetreiber. Die Zahl der registrierten Anlagen liegt derzeit bei 72.

energate: Wann werden Sie die ersten Regionálnachweise ausstellen?

Mohrbach: Die ersten Anlagenbetreiber haben sich und ihre Anlagen im Regionálnachweisregister registriert. Die betreffenden Netzbetreiber haben nun die Strommengen der Vermarktungsart mit Marktprämie geliefert. Bei zahlreichen Anlagen sind alle Voraussetzungen für die Ausstellung der ersten Regionálnachweise erfüllt. Somit könnte theoretisch ab sofort die Ausstellung erfolgen. Den Start der Ausstellung für Regionálnachweise hatten wir für

Mitte Juli geplant, nun bessert der Softwareentwickler aber erst noch kleinere technische Mängel nach und wir werden in Kürze mit ausgewählten Anlagenbetreibern starten. Teilweise wurden die Netzbetreiber von uns noch nicht informiert oder sie sind noch nicht in der Lage, uns die Strommengen zu liefern. Hier arbeiten wir noch daran, die Datenströme zu optimieren. Für alle Anlagen, die bereits im Regionálnachweisregister registriert sind, werden wir rückwirkend ab Beginn des Monats der Anlagenregistrierung die Regionálnachweise ausstellen. Für die Ausstellung besteht keine Eile, da die Entwertung der Regionálnachweise ohnehin erst ab 1. August 2020 möglich sein wird.

energate: Einige Marktteilnehmer kritisieren, dass die Senkung der Marktprämie für Regionalstrom diesen Vertriebsweg unattraktiv mache. Und gerade Firmenkunden würden nur Produkte nachfragen, bei denen die Grünstrom-Eigenschaft erhalten bleibt.

Mohrbach: Bei diesem neuen und recht komplexen Instrument ist es verständlich, dass der Markt zunächst abwartet und nur wenige Pioniere damit starten. Das war aus meiner Sicht auch so zu erwarten. Einige Unternehmen - die Pioniere und natürlich die Versorger, die vor Ort eigene Anlagen betreiben - sehen genau diese Chance, ein Premium-Produkt für Ökostrom aus der Region anzubieten. Ob die Absenkung der Marktprämie beim Vertrieb mit Regionálnachweisen ein Grund für die Zurückhaltung des Marktes ist, können wir nicht beurteilen und diese Kritik wurde uns bisher nicht mitgeteilt. Sie erscheint uns auch nicht berechtigt, denn hier müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher davor geschützt werden, für eine Ware beziehungsweise Qualität doppelt zu bezahlen.

Durch Zahlung der EEG-Umlage hat jede Stromverbraucherin und jeder Stromverbraucher Anteil an der Energiewende. Mit der Förderung wird der Bau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse rentabel. Das kommt in der Stromkennzeichnung in dem dort ausgewiesenen EEG-Anteil („Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“) zum Ausdruck. Mit dem neuen Instrument kann dieser Anteil regional gestellt, also der gelieferte EEG-Strom aus der Region bezogen werden. Der Regionálnachweis ermöglicht die dafür erforderliche Zuordnung und schützt Verbraucherinnen und Verbraucher vor Doppelvermarktung und falschen Werbeversprechen. Wir arbeiten daran, unseren Nutzern die Arbeit mit dem Regionálnachweisregister so komfortabel wie möglich zu machen. Wir werden das RNR-Handbuch aktualisieren und im Herbst weitere Webinare anbieten.

Die Fragen stellte Manuel Berkel, freier Energiejournalist in Berlin.